

**Angebote der Jugendsozialarbeit in die
Regelförderung übernehmen:
Entfristung der Angebote im Bereich der
Jugendsozialarbeit, die durch das BuT-Paket des
Bundes finanziert wurden**

**Keine Priorisierung der Einzelfallhilfe
in der Schulsozialarbeit**

Antrag der externen Mitglieder des KJHA
vom 10.08.2013

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Antrag Nr. 14-20 / A 01046 von Frau StRin Beatrix
Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank
vom 15.05.2015

Schulsozialarbeit an der GS Forellenstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 01047 von Herrn StR Hans Podiuk,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall
vom 15.05.2015

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Stadtratsziel 2016 - Nr. 2.4

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441

7 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des
Bildungsaus-schusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.10.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit speziellen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Zweckbindung Schulsozialarbeit) die der Bundestag und der Bundesrat am 25.02.2011 beschlossen hatte, konnten viele Angebote der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit/Jugend-sozialarbeit an Schulen ausgebaut werden. Die Mittel waren vom Bund bis Ende 2013 befristet, durch Aufsparrung der Mittel konnte die Finanzierung aber durch die Landeshauptstadt München bis Ende 2015 verlängert werden.

Es wird nun vorgeschlagen, diese Angebote in die Regelförderung aufzunehmen. Von Seiten des Bundes ist keine Verlängerung der BuT-Mittel mit der 'Zweckbindung Schulsozialarbeit' vorgesehen. In der Sitzung des Bundestag vom 13.06.2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunen ab 2014 langfristig entlastet werden, (Bundesauftragsverwaltung) „da der Bund ab dem Jahr 2014 die Nettoausgaben des Vorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstattet, stehen Ländern und Kommunen dann ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um auch die kommunalen Aufwendungen für Mittagessen und Schulsozialarbeit dauerhaft selbst finanzieren zu können.¹

1. Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Schulsozialarbeit in München ist ein bewährtes niederschwelliges Angebot, um Kinder und Jugendliche während ihrer schulischen Laufbahn zu unterstützen und zu begleiten. Es richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule und greift mit einem Methodenmix aus Einzelfallarbeit, Gruppenangeboten und Projekten die verschiedenen Themen der Lebenswelt junger Menschen auf.

Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen in München ist eingebunden in verlässliche Kooperationsstrukturen mit der Bezirkssozialarbeit, mit den Erziehungsberatungsstellen, den erzieherischen Hilfen und verschiedenen regionalen und überregionalen Fachdiensten.

Wirkungsuntersuchungen belegen, dass Schulsozialarbeit ein Angebot mit einem niederschweligen Zugang für und zu den Schülerinnen und Schülern ist, eine hohe stabilisierende Wirkung hat und oft dazu beiträgt, intensive Betreuungsangebote zu vermeiden.²

In Abstimmung mit den Trägern der Angebote, dem Staatlichen Schulamt, dem Referat für Bildung und Sport und der Regierung von Oberbayern - Abteilung Sonderpädagogische Förderzentren wurde das Rahmenkonzept aktualisiert und als gemeinsame Handlungsgrundlage vereinbart (Anlage 3).

Darüber hinaus fand am 13.01.2015 auf Grundlage des Antrags der externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.08.2013 (s. Anlage 6) und des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2013 „Keine Priorisierung der Einzelfallhilfe in der Schulsozialarbeit“ ein Expertenhearing im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses statt.

1 Deutscher Bundestag Drucksache 17/246, Seite 31513 des Plenarprotokolls.

2 (vgl. Reinhard Niederbrühl, Wirkungsvolle Schulsozialarbeit, in Speck/OIK, Forschung zur Schulsozialarbeit, Weinheim/München 2010)

Bei einer Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses wurden folgende Anregungen und Verbesserungsvorschläge vereinbart, die zukünftig für die Planung der Schulsozialarbeit in München gelten sollen:

- Das Rahmenkonzept entspricht bezüglich der Schwerpunktsetzungen der Angebotsstruktur den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es muss jedoch klar gestellt werden, dass Einzelfallhilfe auch die präventive Beratung beinhaltet und gemäß des Richtwertes von 50 % auch Raum für nicht problemorientierte Gespräche enthalten ist. Als Standard gilt selbstverständlich auch, dass es jederzeit die Möglichkeit der niederschweligen Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern gibt.
- Die Angebotsstruktur der Schulsozialarbeit als Mischung von unterschiedlichen Modulen, die sich aufeinander beziehen, soll unbedingt erhalten bleiben. In dieser Mischung sind neben der einzelfallbezogenen Arbeit auch feste Gruppenangebote und offene Gruppenangebote enthalten.
- Bezüglich der Einzelfallhilfe wurde als Ergebnis festgehalten: Fachsteuerung, Träger sowie Kolleginnen und Kollegen, die an den Schulen arbeiten, halten die einzelfallbezogene Arbeit für einen wichtigen Bestandteil der Schulsozialarbeit. Sie wollen jedoch gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die multiple Angebotsstruktur in der bisherigen Form erhalten bleibt. Einzelfallhilfe soll dabei kein Übergewicht erhalten.
- Hinsichtlich „JAS – Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Regierung von Oberbayern besteht Einigkeit bei den Teilnehmenden am Expertenhearing darüber, dass „JAS – Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Regierung von Oberbayern und das Konzept von Schulsozialarbeit in München als nicht grundsätzlich unterschiedlich angesehen werden. Im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen in München ist diese Position entsprechend definiert. Es besteht Einverständnis darüber, dass Träger und das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schule – JaS zukünftig entsprechend der Standards auslegen und den Spielraum der Förderrichtlinie auch nutzen.

1.1 Finanzierung der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen setzt sich aus einem Finanzierungsmix aus Mitteln der Landeshauptstadt München und dem Förderprogramm „JAS – Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Regierung von Oberbayern zusammen. In gemeinsamer Finanzierung war es möglich in den letzten Jahren das Angebot flächendeckend an allen Münchner Mittel- und Förderzentren und weiteren 27 Grundschulen auszubauen bzw. die Personalressourcen aufzustocken. Die Angebote werden von Freien Trägern der Jugendhilfe und dem kommunalen Träger 'Angebote der Jugendhilfe' im Sozialreferat/Stadtjugendamt durchgeführt.

Für Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen wird derzeit zur Berechnung der notwendigen Personalressourcen ein Schlüssel für die verschiedenen Schularten verwendet, der in den folgenden Punkten erläutert wird. Auf Grund regionaler Besonderheiten des Standortes bzw. spezifischen schulbezogenen Bedarfen wie z.B. besonders viele Übergangsklassen oder Inklusionsprojekte kann dieser Schlüssel im Einzelfall abweichen.

Im folgenden werden die bisher befristeten Stellenanteile nur im Überblick zusammengefasst. In Anlage 2 ist ersichtlich, um welche Schulen es sich im Einzelnen handelt.

1.2 Schulsozialarbeit/JaS an den Grundschulen

Für die Grundschulen mit über 400 Schülerinnen und Schülern sind derzeit 50 Stunden Schulsozialarbeit/JaS, für Schulen zwischen 250 und 400 Schülerinnen und Schülern 40 Stunden und für kleine Schulen bis 250 Schülerinnen und Schülern 30 Stunden Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen pro Woche vorgesehen. Um die bisherigen Angebote in der gleichbleibenden Struktur erhalten zu können wird die Bereitstellung von Mittel in Höhe von **1.596.184 Euro** vorgeschlagen. Es liegen derzeit Anträge von 25 Grundschulen auf Schulsozialarbeit/JaS vor.

Darüber hinaus liegen die als Anlage 4 und 5 beigefügten Anträge von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Kristina Frank, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Sebastian Schall vom 15.05.2015 vor, in denen die Ausweitung der Schulsozialarbeit an jährlich mindestens fünf Standorten beantragt wird.

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen an einer bestimmten Grundschule richtet sich nach mehreren Indikatoren aus dem Sozialreferatsmonitoring und dem Bildungsmonitoring des Referats für Bildung und Sport. Aus dem Sozialreferat gehen u.a. die Kennzahlen Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialgeld (d. h. der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II erhalten), Anteil der Familien / Haushalte,

die Hilfen zur Erziehung (ambulant, stationär oder teilstationär) erhalten und die Zahl der Interventionen der Bezirkssozialarbeit ein. Neben der Anzahl der Übergangsklassen und der Raumsituation an der Grundschule werden an Daten aus dem Bildungsmonitoring des Referats für Bildung und Sport die Übertrittsquoten der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Grundschulklasse und vor allem der Sozialindex des Referats für Bildung und Sport, in den der Bildungsgrad der Eltern (Anteil der Haushalte mit (Fach-)Abitur), der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Grundschulsprenkel und die Kaufkraft eingehen, herangezogen.

Zeigen die genannten Indikatoren für das Stadtgebiet bzw. den Grundschulsprenkel, in dem die Schule sich befindet, eine hohe Belastung an, erhält die Schule eine hohe Priorität für die Zuteilung von Schulsozialarbeit. Die konkrete Auswahl der Schulen, die mit Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen ausgestattet werden, wird gemeinsam von einem Planungsgremium getroffen. Dieses besteht aus Teilnehmer/innen aus dem Stadtjugendamt, dem Referat für Bildung und Sport, aus dem Staatlichen Schulamt in der LHM und aus der zentralen Leitungsstelle der Sozialbürgerhäuser.

Die Verwaltung wird dazu im ersten Quartal 2016 ein Ausbaukonzept vorlegen, in dem dargelegt wird, wie die Personalausstattung entsprechend der Problembelastung des jeweiligen Standortes berechnet wird.

1.3 Schulsozialarbeit/JaS an den Mittelschulen

Für die Mittelschulen wird derzeit ein Berechnungsschlüssel von 17 Stunden Schulsozialarbeit/JaS pro Woche für 100 Schülerinnen und Schüler angesetzt. Das Angebot wurde in den letzten Jahren auf alle Mittelschulen ausgeweitet. Um die notwendigen Personalressourcen der entsprechenden Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Schulen einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe von **859.674 Euro** bereit zu stellen.

1.4 Schulsozialarbeit/JaS an den sonderpädagogischen Förderzentren

Für die Förderzentren wird derzeit ein Berechnungsschlüssel von 21 Stunden Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen pro Woche für 100 Schülerinnen und Schüler angesetzt. Es wird vorgeschlagen, Mittel in Höhe **292.837 Euro** bereit zu stellen, um auch weiterhin die Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Schülerinnen und Schüler mit den spezifischen Bedarfen an dieser Schulart gerecht zu werden.

1.5 Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an Realschulen

Die Erweiterung der Angebote der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an Realschulen hat sich bewährt. Im Gegensatz zu den rein staatlichen Grund- und Mittelschulen, gibt es in München sowohl städtische als auch staatliche Realschulen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat mit der Fachabteilung Realschulen des Referates für Bildung und Sport deshalb folgendes Modell zum Ausbau von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an Realschulen entwickelt. Der Anstellungsträger bei der bereits eingerichteten städtischen Realschule Carl-von-Linde bleibt das Referat für Bildung und Sport, die weiteren Realschulen, derzeit Erich-Kästner, Balthasar-Neumann, Georg-Büchner und Josef von Fraunhofer wurden an freie Träger vergeben. Die fachliche Steuerung liegt für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen, wie bei allen anderen Schularten auch, beim Sozialreferat/Stadtjugendamt.

Für die bisher mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Standorte wird die Übernahme in die Regelförderung in Höhe von **221.368 Euro** vorgeschlagen.

1.6 Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote

Die Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen werden immer vielfältiger, erfreulicherweise stetig bedarfsorientiert ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Bisher konnten die Träger nur ihren erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Verwaltungskosten geltend machen.

Es ist notwendig, den Trägern der Jugendhilfe darüber hinaus Leitungsanteile mit zu finanzieren. Die Leitungen sind gefordert, sowohl die Führungsaufgaben zu bewältigen, als auch eine Beteiligung an den Jahresplanungsgeprächen an den Schulen, an Qualitätszirkeln, den Facharbeitskreisen und der FachArge nach § 78 SGB VIII sicherzustellen.

Daher wird vorgeschlagen, Mittel zur Verfügung zu stellen, die den Trägern ermöglichen einen Leitungsanteil vergleichbar der kommunalen Personalbemessung 1 Leitungsstelle für 12 Vollzeitäquivalente mit einplanen zu können. Bei ca. 50 neu eingerichteten Stellen (Vollzeitäquivalenten) entspricht dies einem Leitungsbedarf von 3,5 VzÄ in TvöD S 17. Da die in den Vorjahren eingerichteten Standorte bereits teilweise Leitungsanteile zur Verfügung haben, erfolgt eine genaue Zuordnung der Stellenanteile an die Träger bis zum 1.1.2016. Hierfür wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **293.265 Euro** vorgeschlagen.

2. Schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit

2.1 Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH)

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH) sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus Grund-, Mittel und Förderschulen, die die schulischen Anforderungen alleine nicht bewältigen können. Das Angebot unterstützt bei den Hausaufgaben, führt an Lernmethoden heran und fördert die sozialen Fähigkeiten.

In diesem Projekt werden zur Zeit ca. 1000 Schülerinnen und Schüler von vier bewährten Trägern der Jugendhilfe (Katholische Jugendfürsorge, Euro-Trainings-Centre, Verein für Sozialeinrichtungen, Initiativegruppe) betreut. Das gemeinsame Rahmenkonzept und die intensive Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit und den heilpädagogischen Einrichtungen wird derzeit aktualisiert. Durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konnten 100 Plätze zusätzlich geschaffen werden, die nun in die Regelförderung übernommen werden sollten. Daher wird vorgeschlagen Mittel in Höhe von **150.000 Euro** bereit zu stellen.

2.2 Krisenbearbeitung in Übergangsklassen (Ü-Klassen)

In München werden Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse in sogenannten Ü-Klassen gezielt gefördert. In derzeit 96 Übergangsklassen erhalten die Schüler neben dem sonstigen Unterricht zusätzliche Stunden Deutsch als Zweitsprache, um ihnen einen möglichst schnellen Übertritt in Regelklassen zu ermöglichen. In Übergangsklassen befinden sich in der Regel maximal 20 Schülerinnen und Schüler, um effektives Lernen zu erleichtern.

Im Moment besuchen Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichsten Nationen und mit unterschiedlichsten Herkunftsgeschichten, unterschiedlichem sozialen Hintergrund und Bildungshintergrund diese Klassen. So sind Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien und Flüchtlingskinder/-jugendliche (u.a. UM) gemeinsam in einer Klasse. Nicht nur die unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründe, auch die aktuelle Wohn- und Finanzsituation (Asylbewerberleistungsgesetz) mancher Familien belasten diese Kinder und somit auch die Klassengemeinschaft. Wohnsituation (Gemeinschaftsunterkunft), familiärer Hintergrund, Kulturkonflikte und Traumatisierungen erschweren einigen dieser Kindern die Integration und somit auch den Übertritt in eine Regelklasse.

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Fachkräften des Ganztags-Ü-Klassen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aus Münchner Grund-, Förder- und Mittelschulen, sowie Vertreterinnen und Vertreter des staatlichen Schulamtes, des Referates Bildung und Sport, sowie des Sozialreferates/Stadtjugendamt haben die aktuellen Bedarfe benannt.

Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund in akuten Problemsituationen brauchen eine schnelle, schulortunabhängige Krisenintervention und Begleitung. Fachkräfte vor Ort (Schulsozialarbeiter/-innen, Sozialpädagog/-innen der Ganztags-Ü-Klassen, der Offenen Ganztagsklassen und Lehrkräfte) brauchen Fachberatung zu kulturspezifischen und vor allem zu traumabedingten Problemstellungen.

Da die Wartezeit auf einen Therapieplatz momentan bei mindestens 6 Monaten liegt, können akute Krisen, die bei Flüchtlingskindern und -jugendlichen auftreten, nicht zeitnah bearbeitet werden. Dies kann sowohl den Schulerfolg als auch die Integration in die Gesellschaft erheblich erschweren. Zudem können Hilfen in solchen Fällen, die nicht von spezifisch ausgebildeten Fachpersonal begleitet werden, Krisen verstärken und Traumaerfahrungen erschweren.

Um die Kinder und Jugendlichen der Ü-Klassen qualifiziert und zeitnah unterstützen und therapeutisch begleiten zu können, schlagen wir vor eine Fachstelle „Krisenberatung für Schülerinnen und Schüler von Ü-Klassen“ einzurichten. Für die Fachstelle ist sind 1,8 Stellen Dipl. Psychologinnen/Dipl. Psychologen in paritätischer Besetzung E13 und 1 Stelle Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialpädagoge S12 plus Sachmittel und Overhead sinnvoll und notwendig. Eine genaue Personalbemessung kann erst erfolgen, wenn konkretere Fallzahlen vorliegen. Es wird vorgeschlagen Mittel in Höhe von **249.790 Euro** bereit zu stellen.

2.3 Angebote der Ganztagsbetreuung

2.3.1 Ganztagschule Plus

Ganztagschule Plus ist ein ergänzendes sozialpädagogisches (Bildungs-)Angebot der Jugendhilfe im bestehenden Ganztagsangebot der Schule, das aus Bildungs- und Teilhabemitteln in insgesamt 48 Ganztagsklassen bzw. -gruppen an Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren umgesetzt ist.

Das Angebot Ganztagschule Plus wurde im Rahmen des Masterstudiengangs Soziale Arbeit der Hochschule München für angewandte Wissenschaften evaluiert. Auf Grund der positiven Ergebnisse der Wirkung der Angebote wurde von Seiten der Hochschule eine Fortsetzung empfohlen.³

Im Arbeitskreis Ganztagschule Plus werden zusammen mit den Trägern die Angebote auf Grundlage der Empfehlungen der Hochschule weiterentwickelt. Es wird vorgeschlagen Mittel in Höhe von **303.000 Euro** bereit zu stellen.

³ siehe Bericht der Hochschule München für angewandte Wissenschaften zur Begleitforschung des Angebots Ganztagschule Plus Anlage 4

2.3.2 Offener Ganzttag an der Prof-Otto-Speck-Schule und Christophorus-Schule

Bei allen Schülerinnen und Schülern der Christophorus-Schule und an der Prof-Otto-Speck-Schule liegen seelische Behinderungen und teilweise erhebliche Verhaltensauffälligkeiten vor. Die Schülerinnen und Schüler haben zum Teil bereits eine Reihe ambulanter, teilstationärer und stationärer Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe durchlaufen bzw. abgebrochen. Im Rahmen der offenen Ganzttagsschule wurde bisher ihre grundsätzliche Betreuung am Nachmittag gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, die Offene Ganzttagsschule an der Christophorusschule weiterhin mit **138 000,- Euro** jährlich (5 Gruppen) sowie die an der Prof.-Otto-Speck-Schule weiterhin mit **20 000,- Euro** jährlich (2 Gruppen) zu finanzieren und in die Regelförderung mit aufzunehmen.

2.3.3 Offene Ganztagsbetreuung am Förderzentrum zur emotionalen und geistigen Entwicklung (vormals Schule zur Erziehungshilfe) Dr. Elisabeth-Bamberger-Schule

Nach qualifizierten Schätzungen besteht bei ca. über 70 % der Schülerinnen und Schüler dieser Schule ein Anspruch auf Leistungen der Erziehungshilfen. Durch die Installierung von offenen Ganztagsgruppen kann für viele Schülerinnen und Schüler eine teurere Maßnahme der Erziehungshilfen, z. B. der Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte, vermieden werden. Eine staatliche Förderung in Höhe von 27.600 Euro kann beantragt werden, wenn die kommunale Förderung von 27.600 Euro pro Gruppe weiterhin bereitgestellt wird.⁴

Es wird vorgeschlagen, die Mittel in Höhe von **27.600,- Euro** in die Regelförderung mit aufzunehmen.

2.3.4 Angebot der inklusiven offenen Ganzttagsschule an der Mittelschule an der Schrobenhausener Straße

Zielgruppe dieses Angebots sind Schülerinnen und Schüler der inklusiven offenen Ganzttagsschule – darunter auch 7 geistig behinderte Jugendliche, die als Schülerinnen und Schüler des Heilpädagogischen Centrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule) in der Mittelschule an der Schrobenhausener Straße beschult werden.

In der Offenen Ganzttagsschule werden derzeit 57 Schülerinnen und Schüler (darunter auch die mit geistiger Behinderung) in drei Gruppen mit offener Struktur und Schülercafé betreut.

Die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung nehmen grundsätzlich an allen Angeboten teil, was durch den Einsatz einer Kinderpflegerin ermöglicht wird. Ihrem Eingliederungshilfebedarf wird durch heilpädagogische Leistungen im Rahmen der offenen Ganzttagsschule entsprochen.

⁴ siehe Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst; Offene Ganztagsangebote an Förderschulen (Mittelschulstufe), Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung; Antragsverfahren für das Schuljahr 2014/2015; Schreiben vom 17.04.2014

Es wird vorgeschlagen, das Modellprojekt Inklusion weiterhin mit **10.787,- Euro** jährlich zu finanzieren.

3. Geschlechtsspezifische Angebote

3.1 Amanda - Projekt für Mädchen und junge Frauen

Träger: Verein für psychosoziale Initiativen e.V.

Das Projekt versteht sich als Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 - 27 Jahren in Krisensituationen. Neben einem breitgefächerten Beratungs- und Informationsangebot erhalten die Mädchen und jungen Frauen in Einzelbetreuungsangeboten oder speziellen Gruppenangeboten (z.B. in Schulprojekten) die Möglichkeit, nicht koedukativ, ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten, um so ein positives weibliches Selbstbild entwickeln zu können. Das Angebot umfasst Seminare zu Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Selbstbehauptung, Berufsorientierung, aber auch Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte.

Es ist wichtig, Mädchen und junge Frauen in ihrem Selbstwert zu stärken und sie nicht nur für die Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft, sondern auch für die sich verändernde Ausbildungs- und Berufswelt gut vorzubereiten. Einerseits wächst eine Generation junger Frauen heran, die selbstbewusster, individueller und pragmatischer als je zuvor ihre berufliche und auch auch familiäre Zukunft frei planen kann. Andererseits kann man jedoch auch feststellen, dass gerade durch den Zuzug von jungen Mädchen aus Gesellschaften mit einem eher patriarchalischen Verständnis der Frauenrolle diese Freiheit nicht gänzlich gelebt werden kann oder werden möchte, so dass hier ein größeres Spannungsfeld entsteht, diesen unterschiedlichen Zielgruppen auch innerhalb der Mädchenarbeit gerecht zu werden.

Durch die zusätzlichen BuT-Mittel konnten zusätzliche Seminare, Workshops und Fortbildungen angeboten werden. Um dieses Angebot auch weiterhin durchführen zu können, wird vorgeschlagen die Mittel in Höhe von **21.012 Euro** in die Regelförderung aufzunehmen.

3.2 Amyna - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Träger: Institut zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch

Amyna leistet Aufklärung und Qualifizierung von Fachkräften und Eltern zum Themenkomplex sexueller Missbrauch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und zum Themenfeld Kindswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Die entsprechenden Veranstaltungen finden sowohl direkt in den Einrichtungen vor Ort wie auch in den Räumen des Projekts statt.

Mit dem Vereinsprojekt „GrenzwertICH“ leistet Amyna Beratung und bietet Fachveranstaltungen zu Themen wie sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

mit und ohne Behinderung an. Das Projekt ist mit dem Querschnitt Inklusion auch in den Münch-ner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit eingebunden.

Um dieses Angebot auch weiterhin durchführen zu können, wird vorgeschlagen die Mittel in Höhe von **38.622 Euro** in die Regelförderung aufzunehmen.

3.3 Goja – Fachstelle für genderorientierte Jungenarbeit

Träger: Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Das Projekt bietet geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen an. Die Angebote von Goja gliedern sich in die Themenbereiche

- Beruf- und Lebensplanung,
- Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, sexuelle Orientierung und Geschlecht,
- soziale Kompetenzen, Gewalt und Krisen.

Vorgesehen sind verschiedene Module für Jungen an Mittel-, Förder-, Realschulen und beruflichen Schulen sowie Jugendfreizeitstätten. Der Fokus liegt darauf, Probleme frühzeitig zu erkennen und Perspektiven aufzuzeigen. Es soll daraufhin gewirkt werden, dass Jungen in dieser Lebensphase ihre Einstellungen reflektieren und Unterstützung bekommen. Die Auseinandersetzung mit Geschlecht, gesellschaftlichen Stereotypen, persönlichen Vorbildern und sexueller Orientierung ist für heranwachsende Jungen eine Herausforderung, die durch die Fachstelle begleitet wird. Außerdem berät das Projekt Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Implementierung von Jungenarbeit.

Die Anfragen aus den einzelnen Schulen zu unterschiedlichen Modulen sind konstant hoch, so dass derzeit nicht alle Anfragen bedient werden können. Unter Federführung des Sozialreferat/Stadtjugendamtes befasst sich deshalb eine Arbeitsgruppe mit der Frage, wie das Angebot für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern in München weiterentwickelt werden kann. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden voraussichtlich Anfang 2016 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Eine qualitativ hochwertige Jungenarbeit ist zur Unterstützung von Jungen und jungen Männern gerade in einer Gesellschaft mit sich stark verändernden Rollenbildern unumgänglich. Um das bisherige Angebot für einzelne Schulen mit Modulen zu Themengebieten wie Gewaltprävention, Sexualerziehung etc. weiterhin aufrecht zu erhalten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Implementierung von Jungenarbeit unterstützen und beraten zu können, wird eine Übernahme der Finanzierung in Höhe von **31.518 Euro** in die Regelförderung vorgeschlagen.

3.4 Khetni

Sinti und Roma, Projekt Khetni

Im Projekt Khetni werden Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet, die mit festen Sprechstunden an zwei Mittel- und drei Förderschulen vertreten sind und als Mittler zwischen Schülerinnen und Schülern, Schule und Elternhaus arbeiten. Neben diesen Sprechzeiten arbeitet Khetni auch im familiären Umfeld (Hausbesuche) und im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum Thema Sinti und Roma an weiteren Schulen. An den Schulen mit den festen Sprechstunden wurden 9 % der insgesamt 1320 Schülerinnen und Schüler durch die einzelfallbezogene Arbeit erreicht.

Hinzu kommt jeweils auch ein Wirkungseffekt auf die Familiensysteme dieser Kinder und Jugendlichen sowie auf Mitschülerinnen und Mitschüler sowie eine Zusammenarbeit mit der Schule, die sich positiv auf die Integration und schulische Entwicklung der Zielgruppe auswirkt.

Die Mediatorinnen und Mediatoren arbeiten mit hoher Motivation und bringen sich in den Schulen mit großem Engagement ein. Da sie gezielt auf Familien zugehen, die für Hilfeangebote und Beratung, insbesondere im Zusammenhang mit schulischen Themen schwer erreichbar sind, konnten messbare Erfolge bisher nur im begrenzten Umfang festgestellt werden. So konnten durch das Projekt nur bei neun Kindern die Fehlzeiten in der Schule verringert und die Akzeptanz der Familien zum regelmäßigen Schulbesuch wieder hergestellt werden.

Weil die Mediatorinnen und Mediatoren aus dem Kulturkreis der Familien kommen, werden sie aber akzeptiert und können in Gesprächen mit den Eltern und Großeltern über deren Belange und die Einbindung in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule sprechen. Zum Beispiel konnte die Vermittlung von Kindern in die Offene Ganztagschule durch Khetni ermöglicht werden und Eltern besuchen regelmäßig ein Elterncafé. Das Projekt trägt dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen Ängste abbauen und wieder gerne zur Schule gehen. Damit trägt es zu einer positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus der Volksgruppe sowie den anderen Schülerinnen und Schülern bei.

Khetni arbeitet intensiv und vertrauensvoll mit den Schulen zusammen.

Die Erfolge, die Khetni in kleinen Schritten erreicht, sind in der besonderen Angebotsform mit dem Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren aus der Volksgruppe begründet. Die Aufgaben des Projekts könnten deshalb nicht von anderen Hilfen übernommen werden.

Bundesweit ist eine Tendenz feststellbar, dass im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach Deutschland die Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber Sinti und Roma zunehmen.⁵

⁵ Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats

Aus fachlichen Gründen ist es deshalb sinnvoll, dieses spezielle Angebot weiterhin vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Fortsetzung des Projekts im bisherigen Finanzierungsrahmen von **60.000,- Euro** sinnvoll und notwendig.

4. Personalstellenressourcen

4.1 Entfristung der Personalstellen für Verwaltung, Fachsteuerung bei S-II- KJF/J

Mit dem Ausbau der oben beschriebenen Angebote kamen auch sowohl für die fachlich-inhaltliche Steuerung als auch für die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben zusätzliche Aufgaben dazu, für die das entsprechende Personal befristet eingestellt wurde. Bei Weiterführung der Angebote wird vorgeschlagen, die entsprechenden zwei Stellen Fachsteuerung (S 17 = **167.580 Euro**) und zwei Stellen Zuschusssachbearbeitung (A9/10 bzw. E 9 = **91.000 Euro**) zu entfristen.

4.2 Neuschaffung einer halben Teamassistenz bei S-II- KJF/J

Darüber hinaus ist es notwendig, eine halbe Stelle für eine Teamassistenz bei KJF/J (E 6 **25.790 Euro**) neu einzurichten.

Die Fachliche Steuerung der Angebote der Jugendsozialarbeit versteht sich auch als Unterstützung und Servicestelle für die Träger der Jugendhilfe.

Für alle Bereiche der Jugendsozialarbeit, also die

Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen, Förderprojekte für Schülerinnen und Schüler, die Berufsbezogenen Jugendhilfe, Streetwork und zielgruppen- und geschlechtsspezifische Angebote werden zu den unterschiedlichsten Themen Fachveranstaltungen, Fachtage, Workshops und Qualitätszirkel angeboten.

Für diese Aufgaben wie z.B. Organisation von Veranstaltungen, Erstellen von Präsentationsunterlagen, Besprechungen planen und organisieren, Protokollerstellungen, administrative und organisatorische Aufgaben, Bearbeiten und Buchen von Rechnungen der Referentinnen und Referenten, Büro- und Verwaltungsarbeiten ist die Einrichtung einer Teamassistenz zur Unterstützung für das Team KJF/J notwendig. Die Angebote der Jugendsozialarbeit wurden in den letzten Jahren sehr umfangreich ausgebaut und die Steuerungsaufgaben sind ohne zusätzliche Unterstützung für die oben genannten Aufgaben nicht mehr zu leisten.

4.3 Entfristung der Personalstellen bei der Abteilung Angebote der Jugendhilfe des Jugendamtes

Für die Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Angebote der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen beim städtischen Anbieter wird vorgeschlagen, die bereits eingerichteten 4,5 VZÄ-Stellen ebenfalls zu entfristen:

Gerhard Hauptmann Ring: V415163 (WAZ: 25 Std.) und V415914 (WAZ: 8 Std.)

Gilmschule: V415164 (WAZ: 24 Std.) und V415914 (WAZ: 8 Std.)

Führich- und Max-Kolmsberger-Str.: V414530 (WAZ: 39 Std.) und V 414531 (WAZ:

31 Std.)

lchoschule: V414532 (WAZ: 19,5 Std.) und V414533 (WAZ: 20,5 Std.)

5. Arbeitsplatz- und IT-Kosten an den Grundschulen (Kostenträger: Referat für Bildung und Sport)

An den Grundschulen Eversbuschstr., Schererplatz, Thelottstr., Berg-am-Laim-Str., Ilse-von-Twardowski-Platz fallen einmalig pro sozialpädagogischen Arbeitsplatz investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung in Höhe von 2.370 Euro und 1.500 Euro für die IT-Ausstattung an, das sind für die fünf Arbeitsplätze insgesamt 19.350 Euro. Diese Kosten trägt das Referat für Bildung und Sport.

Das Referat für Bildung und Sport hat zugestimmt, die erforderlichen Mittel in Höhe von einmalig 19.350 Euro anzumelden. Für die Arbeitsplätze werden im Schlussabgleich 2016 des Referates für Bildung und Sport und ab 2017 konsumtive Sachkosten in Höhe von 4.000 Euro dauerhaft in die Modellrechnung eingestellt (Finanzposition 2110.935.9365.8, Innenauftrag 594001012, Produktgruppe 2.1.2.1 (Projekte/Maßnahmen an Grundschulen).

6. Finanzierung, Produkt 3.1.2, Jugendsozialarbeit siehe auch Kostenübersicht in Anlage 1

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	4.921.957,-- ab 2016	20.535,-- in 2016
davon:		
Personalauszahlungen	602.700,--	
Sachauszahlungen*	4.000,-- lfd. Arbeitsplatzkosten (die Kosten trägt das RBS)**	1.185,-- (Erstausstattung Arbeitsplatz) 19.350,-- Arbeitsplatz und IT-Erstausstattung (die Kosten trägt das RBS)**
Transferauszahlungen	4.315.257,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	9 VZÄ (davon 8,5 VZÄ entfristen)	
Nachrichtlich Investition		19.350 € Kosten RBS

* sofort zahlungswirksam

** Die Einrichtung und der Unterhalt des Arbeitsplatzes/der IT-Ausstattung der pädagogischen Fachkräfte an den Grundschulen Eversbuschstr., Schererplatz, Thelottstr., Berg-am-Laim-Str.,

Ilse-von-Twardowski-Platz obliegt dem Referat für Bildung und Sport. Ebenso der Unterhalt der Arbeitsplätze. Das Referat für Bildung und Sport wird die investiven Kosten in Höhe von 19.350 € in 2015 und die konsumtiven Kosten ab 2016 im Schlussabgleich und ab 2017 dauerhaft einstellen. Die Gesamtsumme von 19.3500 € ist auf die Finanzposition 2110.935.9365.8, Innenauftrag 594001012, Produktgruppe 2.1.2.1 (Projekte/Maßnahmen an Grundschulen) für 2015 einzustellen.

7. Nutzen

Unter Schulsozialarbeit versteht man ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander und ist mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent und ohne Umstände erreichbar. Sie fördert - gemeinsam mit der Schule - die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen -, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schülerin-nen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

In 2014 konnte durch zusätzliche Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket das Angebot der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) auf nun insgesamt knapp 140 Schulen erweitert werden. Diese Angebote sollen weiterhin für die Schülerinnen und Schüler fortgeführt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Vorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu (vgl. Anlage 7), bittet jedoch um Ergänzung der beiden nachfolgenden Absätze:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und begründet dies wie folgt:
„Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit der Zweckbindung für die Schulsozialarbeit wurden vom Bund bis Ende 2013 befristet. Eine Fortführung der Angebote bis ins Jahr 2015 war in München ausschließlich deshalb möglich, da zu Beginn des Programms noch nicht alle Angebote realisiert werden konnten und die entsprechenden Mittel eingespart wurden.

Es war stets bekannt, dass die Finanzierung der Angebote nur für einen befristeten Zeitraum erfolgt. Daher ist nicht einzusehen, weshalb die Landeshauptstadt München, nach Beendigung der Förderung durch den Bund sämtliche Angebote in die Regelförderung übernimmt und aus eigenen Mitteln finanziert.

Zwar erfolgte eine finanzielle Entlastung durch die vollständige Erstattung des Bundes der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, allerdings wurden in den vergangenen beiden Jahren zahlreiche Stadtratsbeschlüsse gefasst, mit denen das Budget des Sozialreferats im Bereich der freiwilligen Aufgaben erheblich ausgeweitet wurde. Aus Sicht der Stadtkämmerei bleibt daher für eine weitere Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben kein Raum.“

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hält an dem in der Beschlussvorlage dargestellten Vorschlag fest, die bisher über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erbrachten Leistungen weiterhin bereitzustellen und in die Regelförderung aufzunehmen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein sehr wirksames und erfolgreiches Kooperationsprojekt das gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, dem Referat für Bildung und Sport und der Regierung von Oberbayern - Abteilung Sonderpädagogische Förderzentren durchgeführt wird. Es soll ein verlässlicher Teil der Angebotsstruktur für die Münchner Kinder und Jugendlichen bleiben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.** Der Sicherung der Angebote der Jugendsozialarbeit, die bis 31.12.2015 aus Mitteln der Bundesregierung erfolgte, durch Aufnahme in die Regelförderung ab 01.01.2016 wird zugestimmt. Die Transferauszahlungen für die in Ziffer 1. und Ziffer 2. des Vortrages näher erläuterten Projekte des Produkts 3.1.2 erhöhen sich ab 2016 dauerhaft um 4.315.257 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
- 2.** Der Entfristung der bis 31.12.2015 befristeten Stellen (4,5 VZÄ) in der Abt. Angebote der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Entfristung der bis 31.12.2015 befristeten Stellen (4 VZÄ) und Zuschaltung einer 0,5 VZÄ-Stelle in der Abteilung Kinder, Jugend und Familien ab dem 01.01.2016 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch dauerhaft um 602.700 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
- 3.** Der Entfristung Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 4,5 VZÄ-Stellen bei S-II-A für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen ab dem 01.01.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 - Gerhard-Hauptmann-Ring: V415163/25 WoStd., V415914/8,03 WoStd.
 - Gilmschule: V415164/24 WoStd., V415915/8,03 WoStd.
 - Führichstr. und Max Kolmsberger-Str.: V414530/39 WoStd., V414531/31,2 WoStd.
 - Ichoschule: V414532/19,5 WoStd., V414533/20,5 WoStd.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem 01.01.2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 318.330 € für die 4,5 zu entfristenden VZÄ-Stellen entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Kostenstelle 20263200 dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50% des Jahresmittelbetrags).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 4 VZÄ-Stellen bei S-II-KJF-J ab dem 01.01.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

- Fachsteuerung: V413015/39 WoStd., V413016/39 WoStd.
- Zuschusssachbearbeitung: B411865/40 WoStd., B411866/40 WoStd.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Teamassistenz bei S-II-KJF-J ab dem 01.01.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem 01.01.2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 258.580 € für die 4 zu entfristenden VZÄ-Stellen sowie die ab dem 01.01.2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 25.790 € für die zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4070, Kostenstelle 20221000 dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50% des Jahresmittelbetrags).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen **einmaligen** Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für eine halbe Stelle Teamassistenz in Höhe von 1.185 Euro in voller Höhe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.000.).

5. Transferkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen Zahlungsmittel in Höhe von **4.315.257 Euro**.(Finanzposition 4591.700.0000.2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung dauerhaft budgeterhöhend anzumelden. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

6. Der Antrag der externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.08.2013 ist satzungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01046 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank vom 15.05.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01047 Antrag Nr. 14-20 / A 01047 von Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 15.05.2015 ist

geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Bildungsausschuss beschließt:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einmalig investive Sachkosten in der Nachtragsplanaufstellung 2015 für die Einrichtung und Ausstattung von fünf Büroarbeitsplätzen an den Grundschulen Eversbuschstr., Schererplatz, Thelottstr., Berg-am-Laim-Str., Ilse-von-Twardowski-Platz in der Höhe von je 2.370 Euro und die IT-Ausstattung in Höhe von je 1500 Euro, also in der Summe 19.350 Euro anzumelden. Für die Arbeitsplätze sind im Schlussabgleich 2016 und 2017 dauerhaft in der Modellrechnung konsumtive Sachkosten in Höhe von 800 Euro je Einheit, also 4.000 Euro einzustellen. Die Bereitstellung der Mittel soll, wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 5 beschrieben, ausgeführt werden.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

z.K.

Am

I.A.